



an den

## E I N W O H N E R R A T E M M E N

### **18/07 Beantwortung der Motion vom 15. Mai 2007 von Reto Bieri und Mitunterzeichner namens der SVP Fraktion betreffend „z'Tüüre Güsel“**

Herr Präsident  
sehr geehrte Damen und Herren

Mit seiner Motion vom 15. Mai 2007 fordert Reto Bieri namens der SVP Fraktion den Gemeinderat auf, zu informieren, auf welcher Grundlage der heutige Tarif für gebührenpflichtigen Abfallsäcke zustande gekommen ist. Die gesamten Abfuhrgebühren auf Beginn 2008 sollen soweit gesenkt werden, dass die Finanzierung künftiger Investitionen trotzdem gesichert sind.

#### **Grundsätzliches**

Die Abfallbeseitigung wird beim heutigen System auf zwei Wegen finanziert. Die Kehrichtsackgebühr deckt die Kosten für den Transport und die Verbrennung des Siedlungsabfalls. Sie wird vom Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern GKLÜ erhoben und abgerechnet. Bezüglich der Kehrichtsackgebühr hat der GKLÜ folgendes festgehalten:

1. Der Tarif der gebührenpflichtigen Abfallsäcke wird im Rahmen der regionalen Lösung (Fairursachertarif) vom Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung festgelegt. Der Fairursachertarif deckt die Kosten für die Entsorgung des Kehrichts (Logistik + Verbrennung).

Für die übrigen Aufwendungen in der Abfallwirtschaft erheben die Gemeinden eine Grundgebühr und allenfalls andere Gebühren. Diese werden durch die einzelnen Gemeinden festgelegt.

Die Spezialfinanzierungen der Gemeinde haben somit keinen Einfluss auf regionale Gebühren, wie die in der Motion erwähnten gebührenpflichtigen Abfallsäcke.

2. Der regionale Verursachertarif ist letztmals per 01.01.2006 gesenkt worden. Er gilt gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung GKLÜ vom 17. Mai 2005 bis am 1.1.2009 und ist dann neu festzulegen (siehe auch 5.).
3. Der GKLÜ hat mit der KVA Luzern im 2006 einen Überschuss erarbeitet.

Die Hauptgründe sind:

- zusätzliche Annahme von Kehricht aus umliegenden Gemeinden, ausserhalb GKLÜ, zu einem marktkonformen, höheren Tarif
- Die sehr hohe, aussergewöhnliche Auslastung der KVA ermöglicht einen noch wirtschaftlicheren Betrieb
- Verbesserung der energetischen Nutzung mit Verkauf der Wärme und der Elektrizität sowie Ausbau des Recyclings von Metallen aus der Schlacke auf der Deponie Oberbülimoos, Rothenburg

In den letzten 10 Jahren (seit 1997) wurden die KVA Tarife nie mehr erhöht, sondern stetig reduziert. Zurzeit sind die Tarife der KVA Luzern für die Verbandsgemeinden schweizweit am tiefsten!

4. Der gebührenfinanzierte Teil der GKLÜ-Erträge, aus den kommunalen Sammel-touren, beläuft sich auf 28 %! Das bedeutet, dass über 70 % der Erträge nach marktwirtschaftlichen Gesetzmässigkeiten von Dritten erwirtschaftet werden müssen.
5. Basis für die Kalkulationen der Gebühren bildet der langfristige Finanz- und Investitionsplan (zurzeit Stand 2005) des GKLÜ. Dieser wird periodisch, das nächste Mal im 2008 überarbeitet. Aufgrund dieser neuen Basis wird der Vorstand und die Delegiertenversammlung im Frühjahr 2008 über die Auswirkungen dieser Master Planrevision auf die regionalen Verursachergebühren 2009 entscheiden.

Das zweite Standbein ist die Grundgebühr. Sie deckt die Kosten für Transport und Entsorgung aller übrigen Fraktionen wie Papier, Karton, Dosen, Alteisen usw. sowie für Betrieb und Unterhalt der Sammelstellen und die Administration. Diese Grundgebühr wird von der Gemeinde erhoben und über die einzelnen Liegenschaften abgerechnet. Die Höhe der Grundgebühr bestimmt die Gemeinde, wobei sie im Rahmen der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung langfristig ein ausgeglichenes Budget ausweisen muss.

### **Die Grundgebühr der Gemeinde Emmen**

Vor der Einführung des Gebührensackes wurde die gesamte Abfallentsorgung über die sogenannte Kehrichtgebühr finanziert. Diese wurde in ‰ des Gebäudeversicherungswerts erhoben.

Mit der Einführung des FAIR-Ursachertarifs wurde die Gebührenerhebung auf das heutige System umgestellt. Die Grundgebühr wird heute pro Wohnung, pro Einfamilienhaus und pro Betrieb erhoben.

Aufgrund dieser Umstellung mussten sämtliche Berechnungsgrundlagen neu erarbeitet werden. Es wurden externe Fachberater beigezogen und alle zu erwartenden Faktoren erhoben, was zur Festlegung der neuen Grundgebühr führte. Dass die Grundgebühr eventuell würde angepasst werden müssen, war von vorneherein klar. Es gab bei der Erarbeitung zu viele nicht präzise zu beziffernde Faktoren, zu denen erst die praktische Umsetzung brauchbare Angaben lieferte. Es spricht für die Arbeit der Experten, dass die Grundgebühr in ihrer Höhe seit ihrer Einführung durchwegs gute Resultate lieferte.

Dass im Moment ein relativ grosses Plus in der Bestandesrechnung herrscht, ist zu einem nicht unwesentlichen Teil der Gewinnausschüttung 2006 der KVA Luzern zu verdanken. Diese spülte 2006 einen unerwarteten und nicht budgetierten Betrag von Fr. 150'000.-- in die Spezialfinanzierungskasse.

### **Relation zum Jahresumsatz**

Des weitern muss das Plus in der Bestandesrechnung in Relation zum Jahresumsatz gesetzt werden. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung setzt pro Jahr gut 2 Mio. Franken um. Die Fr. 600'000.-- aus der Bestandesrechnung stellen also gerade mal einen guten Viertel des Jahresumsatzes dar.

Gemäss einer Empfehlung des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL des Kantons Zürich an die Zürcher Gemeinden liegt der optimale Stand der Spezialfinanzierungskonti bei plus 25-75% des Jahresumsatzes. Die Gemeinde Emmen liegt damit am untersten Rand des optimalen Bereiches. Eine Reduktion der Grundgebühr ist also durchaus nicht dringend.

Des weitern ist zur Zeit noch nicht klar, ob im Rahmen der Kostenrechnung KORE Kosten auf die Abfallbeseitigung zukommen, die neu ausgewiesen werden müssen. Die nächsten Monate werden diesbezüglich Klarheit bringen.

### **Zukünftige Grundgebühr**

Dennoch lässt sich sagen, dass sich die Zahlen in den ersten vier Betriebsjahren nun so eingespielt haben, dass relativ gute Aussagen über die zukünftige Entwicklung gemacht werden können. Deshalb hat die Umweltschutzstelle schon bei der Budgeteingabe 2008 darauf hingewiesen, dass auf das Rechnungsjahr 2008 (mit Beginn am 1. 12.2007) die Grundgebühren angepasst werden sollen. Sobald die dafür nötigen Zahlen vorliegen, wird die Umweltschutzstelle dem Gemeinderat die neuen Grundgebühren beantragen.

### **Zu den Forderungen der Motionäre**

Die erste Forderung der Motionäre zu informieren, auf welcher Grundlage der heutige Tarif für die gebührenpflichtigen Abfallsäcke zustande gekommen ist, ist erfüllt. Hierzu bleibt festzuhalten, dass es sich beim Ersuchen um Informationen nicht um motionsfähige Forderungen handelt, sondern lediglich um Fragen, für welche eine Interpellation oder eine Einfache Anfrage das richtige Instrument wäre.

Auf die Forderung zur Senkung der gesamten Abfuhrgebühren können wir nicht eintreten, da der Gemeinde die entsprechende Kompetenz fehlt. Im Rahmen der ihr möglichen Kompetenzen wird die Gemeinde die oben erwähnten Massnahmen umsetzen.

### **Schlussfolgerung**

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion teilweise entgegenzunehmen und beantragt gleichzeitig deren Abschreibung.

Emmenbrücke, 22. August 2007

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Gemeindepräsident:

Dr. Th. Willi

Gemeindeschreiber:

P. Vogel